

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2012 für die Bühnen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	03.04.2014
Finanzausschuss	07.04.2014
Rat	08.04.2014

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2012 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.09.2011 bis 31.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12.11.2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2011 bis 31.08.2012 in Höhe von 14.168.084,14 € wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 14.168.084,14 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der BDO AG zum 31.08.2012 wird durch die GPA NRW wie folgt ergänzt:
 „Entgegen § 14 Abs. 1 i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) gab es für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 keinen durch den Rat festgestellten Wirtschaftsplan.“

Zum Bilanzstichtag weist der Betrieb einen aus Verlustvorträgen resultierenden, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 9.126.396,00€ aus. Dies stellt einen Verstoß gegen § 10 Abs. 6 S.1 EigVO NRW dar, wonach Verluste nur vorgetragen werden können, wenn dadurch die Eigenkapitalausstattung nicht gefährdet wird.“

zu 5.

Der Bilanzverlust für die Spielzeit 2011/12 beträgt 14.168.084,14 €. Die Entstehung dieses Bilanzverlustes ergibt sich aus **Anlage 5** und gliedert sich wie folgt auf:

- Spielbetrieb
 - Oper: 11.096 T€
 - Schauspiel: 1.920 T€
- Interim 1.152 T€

- **Vergebliche Sanierungskosten**

In den aufgelaufenen Verlusten von Oper und Schauspiel sind „außerplanmäßige Abschreibungen auf vergebliche Sanierungskosten“ sowie Rückstellungszuführungen für „Schadensersatz Neubauvariante“ in Höhe von 5.178.000,- € enthalten.

In den Bilanzen der Bühnen wurden seit der Spielzeit 2009/10 für alle noch nicht abgerechneten Planungsleistungen bzw. strittigen Ansprüche, die von einzelnen an der vorzeitig eingestellten Sanierungs- und Neubauvariante beteiligten Unternehmen geltend gemacht wurden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ausreichende Rückstellungen auf der Grundlage der geltenden bilanzrechtlichen Regelungen passiviert. Die passivierten Beträge haben die jeweiligen Jahresergebnisse der Bühnen belastet.

Während die Stadt von den insgesamt angefallenen vergeblichen Planungskosten der Sanierungs- und Neubauvariante den Bühnen bislang nur die Beträge erstattet hat, die zahlungswirksam geworden sind, wurden die lediglich buchhalterisch abzugrenzenden Kostenrisiken bisher nicht von der Stadt ausgeglichen.

Mit der Zustimmung beispielsweise zum Vergleich mit der „ARGE Opernquartier JSWD“ durch den Rat am 17.12.2013 wird es nun zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss bei den Bühnen in Höhe der Bruttovergleichssumme sowie den im Ergebnis von den Bühnen zu tragenden Gerichts- und Rechtsberatungskosten kommen. Diese und andere Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit dem Abschluss des Neubauprojektes sind in der Folge von der Stadt in der Spielzeit 2013/14 über einen erfolgswirksamen Sonderzuschuss auszugleichen und führen zu einer entsprechenden Verbesserung des Jahresergebnisses 2013/14 der Bühnen. Die über diesen Betrag hinausgehenden passivierten Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden aufgrund des Wegfalls der Kostenrisiken erfolgswirksam und damit für die Bühnen ebenfalls ergebnisverbessernd im Geschäftsjahr 2013/14 aufgelöst.

- **Interim**

Hinsichtlich des Fehlbetrages im Interim in Höhe von 1.152 T€ ist darauf hinzuweisen, dass das Gesamtinterimsbudget in Höhe von 40,31 Mio. € nicht überschritten wird, sondern es nach aktuellem

Stand lediglich zu Verschiebungen der Ansätze innerhalb der Laufzeit kommt. Alle bis zum Wiedereinzug in die sanierten Häuser am Offenbachplatz beplanten Interimskonzepte der Intendanten sind damit mit Budget hinterlegt.

- **Eigenkapitalperspektive**

Aus der Übersicht in Anlage 5 ergibt sich die Eigenkapitalperspektive bis zum Ende des Interims zum 31.08.2015.

Im Ratsbeschluss vom 17.12.2013 zur Entschuldung der Bühnen werden die Stadtverwaltung und die Betriebsleitung beauftragt, anhand der Jahresabschlüsse für die Spielzeiten 2010/11, 2011/12 und 2012/13 die Altschulden zu ermitteln. Die Jahresabschlüsse 2010/11 und 2011/12 liegen vor. Mit dem Jahresabschluss für die Spielzeit 2012/13 und damit einem abschließenden Ergebnis zur Höhe der Altschulden ist bis zum Sommer 2014 zu rechnen. Nach Kenntnis aller Jahresfehlbeträge und dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die Bühnen einen Vorschlag zur Behandlung der Altschulden erarbeiten. **Nach aktuellem Stand müsste – bei plangemäßigem Verlauf und unter vollständiger Inanspruchnahme aller Gewinnrücklagen - ein Betrag in Höhe von rund 3,5 Mio. € durch eine einmalige Betriebskostenzuschusserhöhung im Wirtschaftsjahr 2014/15 (Haushaltsjahr 2015) zugesetzt werden, um die Bühnen zum 31.08.2015 vollständig von den Altschulden aus den Spielzeiten 2010/11 bis 2012/13 zu befreien und die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.**

Anlagen